Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 20.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 9. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 8. Januar. Der Kaiser hat den Gemeinderath Ackermann Florenz Schwoob zu Geispolsheim, Bezirk Unter-Elsaß, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt, im Namen des deutschen Reichs die von dem ref. Konsistorium zu Bischweiler vorgenommene Ernennung des Vikars Stern zu Schiltigheim zum Pfarrer in Bischweiler, Bez. Unter-Elsaß, bestätigt, der königl. preuß. Landger.-Ass. a. D. Karl Nikolaus Riotte ist zum Advokaten im Bez. des kaiserlichen Appell.-Ger. zu Colmar und zum Anwalt bei dem kaiserlichen Landgerichte in Mülhausen ernannt, dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Friedr. Adolph von Veljen in Saarbrücken das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Der König hat dem Schriftsteller A. E. Brachvogel zu Berlin den k. Kronenorden vierter Klasse; dem ersten Dolmetscher des kaiserlich türkischen Divans, Mahmud Munir Effendi, den k. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, und dem Chef des Büraus der fremden Korrespondenz im kais. türk. ausw. Amt, Ohannes Chorasandschi Effendi, den kgl. Kronenorden zweiter Klasse verliehen, dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Grafen von Arnim-Boytzenburg zu Breslau das Amt des Kurators der dortigen Universität übertragen; der Wahl des Rektors am Progymnasium in Belgard, Dr. Bobrik, zum Direktor derselben zu einem Gymnasium erweiterten Anstalt die Allerh. Bestätigung ertheilt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 8. Januar. [Prozeß Ofenheim.] Bei der heutigen Fortsetzung des Generalverhörs stellte der Angeklagte die schlechte Beschaffenheit der Eisenbahnschwellen in Abrede und hob hervor, daß er selbst eine Schwellenlieferung gar nicht übernommen habe. Es sei von ihm nur diejenige Lieferungsofferte ausgesucht worden, die ihm als die verläßlichste erschienen sei und der Verwaltungsrath habe um das Alles gewußt. Der Gerichtsvorsitzende konstatirt, daß die Aussagen der Verwaltungsrathsmitglieder über diesen Punkt einander widersprechende seien. Der Angeklagte bezieht sich sodann auch noch auf den bezüglichen günstigen Berichte des Hofrath Weber, sowie darauf, daß der damalige Ministerpräsident Potocki ihm gegenüber seine besondere Zufriedenheit über die gelieferten Schwellen ausgedrückt habe. Was die Schwellenlieferung für die Strecke Czernowitz-Suczawa anbetreffe, so sei er dabei ganz unbetheiligt gewesen. Es wird hiernächst das Kollaudirungsprotokoll verlesen, das sich über die Beschaffenheit der Schwellen ungünstig ausspricht. Der Angeklagte weist darauf hin, daß die Aussagen der Sachverständigen Ponfickl und Stradiot lediglich zu seinen Gunsten lauteten und sucht auf Grund einer von ihm angefertigten statistischen Zusammenstellung nachzuweisen, daß bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn ein bei Weitem geringerer Prozentsatz von Schwellen umgewechselt werden mußte als bei allen übrigen Bahnen. Die heutige Verhandlung schloß mit der Verlesung mehrerer Briefe von Schwellenlieferanten, in welchen diese sämmtlich behaupteten, nur gutes Material geliefert zu haben.

Paris, 8 Januar. Das „Journal offiziel“ enthält den Bericht des Finanzministers. In demselben heißt es: Die durch den Krieg von 1870 erwachsenen Lasten und Ausgaben weisen einen Betrag von im Ganzen 9883 Millionen aus; hierdurch sei eine Steigerung der etatsmäßigen Ausgaben um 775 Millionen veranlaßt worden, während die durch das Budget gewährten Hilfsmittel nur 719 Millionen betrugen und bedürfte es somit zur Ausgleichung der Differenz einer Vermehrung der Hilfsmittel. Das wirkliche Defizit pro 1872 betrug 166 Millionen, während das Defizit von 1873 sich auf 209, das von 1874 sich auf 52 Millionen belief. Pro 1875 betrage das Defizit eigentlich 64 Millionen, jedoch werde es durch eine 40 Millionen betragende Verminderung der an die Bank zu leistenden Zahlungen auf 24 Millionen in Wirklichkeit herabgesetzt. Das Budget für das Jahr 1876 stellt sich dem Bericht zufolge auf 2616 Millionen Ausgaben und 2528 Millionen Einnahmen, ergiebt somit ein Defizit von 88 Millionen. Es heißt dann weiter, der Minister kenne die Abneigung der Versammlung, neue Abgaben einzuführen und werde sich deshalb bemühen, aus den vorhandenen Steuern ein Supplement zu den Einnahmen zu gewinnen. Er beabsichtige ferner mehrere Verbesserungen in der Verwaltung der indirekten Steuern vorzunehmen. Diese beträfen namentlich den Weinhandel und die Abstellung der Mißbräuche in Betreff der Alkoholisation der Weine, ferner den Betrieb der Branntweinbrennereien, der Zuckerraffinerien und der Brauereien. Die dadurch sich ergebenden Mehreinnahmen schätze er auf 42½ Mill., ferner seien Mehreinnahmen zu erwarten: aus den Einregistrirungs-Abgaben, 24½ Millionen, aus der Douane, 17 Mill., aus den direkten Steuern, 8½ Mill., im Ganzen etwa 93 Mill. Das Budget für 1876 werde also einen Einnahme-Ueberschuß von 4 738 000 ergeben. Der Bericht konstatirt schließlich, daß die augenblicklich disponiblen Aktiven des Liquidationskontos 129 Mill. betragen, und daß die schwebende Schuld am Ende des Jahres 1874 sich auf 840 Mill. belief.

London, 8. Januar. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Paris telegraphisch gemeldet, der Minister der öffentlichen Arbeiten habe bei einer Unterredung mit dem in Paris verweilenden Lord-Mayor von London dem letzteren mitgetheilt, daß ihm heute Morgen seitens des englischen Staatssekretärs für das Auswärtige der Abschluß eines Abkommens über den projektirten Bau eines Tunnels durch den Kanal zur Verbindung von Frankreich und England zugegangen sei. Nach diesem Abkommen werde die Bildung einer Gesellschaft mit einem Kapitale von 25 Millionen zur Vornahme der Präliminararbeiten genehmigt und derselben, falls das Unternehmen gelingen sollte, die Ertheilung einer Konzession auf die Dauer von 30 Jahren in Aussicht gestellt.

Newyork, 8. Januar. Der Klerus von Arkansas hat eine Erklärung veröffentlicht, in der derselbe bestreitet, daß der von General Sheridan behauptete Terrorismus in den Südstaaten existire. — Der Gouverneur von Missouri hat sich gegen jede Intervention der Bundesregierung in Louisiana ausgesprochen.

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung.

Berlin, 8. Januar, 1½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit zahlreichen Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Konsular-Vertrages zwischen dem deutschen Reiche und Rußland, der den Zweck hat, die Stellung und die Befugnisse der Konsulats-Behörden in beiden Ländern in ähnlicher Weise zu regeln, wie dies mit Italien und Spanien geschehen ist, während die Befugniß der deutschen Konsulats-Behörden in Rußland sich ihrer Nationalen anzunehmen, bisher theils auf Verträgen einzelner deutscher Staaten, theils auf völkerrechtlichen Gewohnheiten beruhte, deren Vorhandensein in manchen Fällen erst des Nachweises bedurfte. Die Artikel 2—7 handeln von der Stellung der Konsular-Beamten zu den respektiven Territorial-Behörden, ihre Befreiung von den Lasten und Abgaben, von der ihnen schon bisher in Rußland gewährten und jetzt in Form der Reziprozität anerkannten Bevorzugung im Gerichtsverfahren und der Unverletzlichkeit der Archive. Artikel 15 sichert überdies den Konsulatsbeamten alle Vorrechte, welche irgend einer anderen Nation gewährt werden sollten. Artikel 8 wahrt ihnen das Recht, sich zum Schutze bedrohter Interessen äußersten Falles selbst an die Landesregierung zu wenden. Artikel 10—14 betreffen ihre Befugnisse in Ansehung der Handelsschiffe ihrer Nation, der Ueberwachung der Bemannung, der Wiedererlangung der Deserteure, der Regulirung von Havarien und der Bergung bei Strandungen.

Abg. Frühauf: Ich begrüße in diesem Vertrage mit großem Danke einen der Schritte, welche den Schutz der Interessen unserer Angehörigen im Auslande zum Ziele haben. Bereits über den letzten Vertrag mit Rußland, den wir hier votirt haben, sind mir mehrere Zuschriften zugegangen, welche den wärmsten Dank in Rußland ansässiger Deutscher zu erkennen geben. Ich kann nur empfehlen, auf dieser Bahn fortzuschreiten. An dem vorliegenden Vertrage habe ich, wenn auch in bescheidener Form, nur eine Ausstellung zu machen. Es ist das eine gewisse einseitige Richtung des Vertrages, welche die in letzter Zeit eingetretenen bedeutenden Veränderungen im russischen Handel, vorzüglich im Eisenbahnfrachtverkehr nicht genügend berücksichtigt. Es ist in den letzten Jahren die Wendung eingetreten, daß der gesammte russische Frachtverkehr in stets gesteigertem Maßstabe mehr und mehr auf die Eisenbahnen übergeht trotz der dadurch erheblich gesteigerten Frachtgebühren. Als ich im Jahre 1866 an der Rigaschen Börse diese Wendung des russischen Frachtverkehrs prognostizirte, da wurde noch allgemein ungläubig mit den Köpfen geschüttelt. Gegenwärtig fließt bereits aus dem tiefsten Innern Rußlands das Getreide auf den Eisenbahnen nach den ausländischen Märkten ab. Der Vertrag nimmt nun beispielsweise gar keine Rücksicht auf die sehr zahlreichen Streitigkeiten, welche im Eisenbahnfrachtverkehr vorkommen. Ich möchte außerdem hinweisen auf den enormen Verkehr mit Südrußland, insbesondere mit Odessa und den Städten am asow'schen Meere, und wie wünschenswerth es ist, daß wir dort eine besonders kräftige Vertretung unserer handelspolitischen Interessen haben. Ich begrüße endlich den vorliegenden Vertrag ganz besonders deshalb, weil er nach der Erklärung des Präsidenten Delbrück die Pforte und letzte Stufe ist, welche zum Abschlusse eines Handelsvertrages mit Rußland also zu dem Ziele führt, welches zu erreichen der dringendste Wunsch des gesammten deutschen Handelsstandes ist.

Damit schließt die erste allgemeine Berathung und es folgt ihr sofort die zweite spezielle, da eine Verweisung des Vertrages an eine Kommission nicht beliebt wird.

Art. 5 bestimmt, daß die Konsulatsarchive unverletzlich sind und die zu denselben gehörigen Dienstpapiere auf keinen Fall von den Landesbehörden eingesehen werden dürfen.

Abg. Frühauf fragt, ob die Dienstpapiere der Konsuln auch äußerlich kenntlich seien, was nothwendig sei, da die Konsulate häufig von Kaufleuten verwaltet werden, die leicht ihre Geschäftspapiere als Dienstpapiere reklamiren könnten.

Geh. Rath v. Philipsborn erklärt, daß alle Dienstpapiere mit dem Konsulatsstempel versehen werden müssen.

Bei Art 8 macht Abg. Dr. Oppenheim auf einen häßlichen Druckfehler im französischen Texte aufmerksam, dessen Berichtigung Geh. Rath v. Philipsborn selbstverständlich sofort veranlassen wird. Wir erwähnen dies, weil der französische Text das Objekt der diplomatischen Verhandlungen und der Ratifikation ist, während der dem Reichstag vorgelegte deutsche Text lediglich eine Uebersetzung und auch nur als solche bezeichnet ist.

Art. 9 enthält die Bestimmungen über die Befugnisse der Konsuln, nach denen sie auch berechtigt sind, als Notare Testamente und Kontrakte aufzunehmen.

Abg. Frühauf wünscht eine Aufklärung darüber, ob die deutschen Konsuln auch einen Vertrag zwischen Russen aufnehmen könnten und umgekehrt, wie es nach den Worten des Vertrages der Fall zu sein scheine.

Geh. Rath v. Philipsborn antwortet, daß dies der Fall sei, wenn diese Verträge lediglich sich auf Vermögensstücke beziehen, welche im Gebiete der Nation, welcher der instrumentirende Konsul oder Agent angehört, belegen sind. Auf eine Anfrage des Abg. Wolffson, ob sich in Bezug auf die Zeugenvernehmungen etwas geändert habe, erwidert derselbe Herr Bevollmächtigte, daß es in dieser Beziehung bei den betreffenden landesgesetzlichen Bestimmungen geblieben sei.

Im Uebrigen werden sämmtliche Artikel unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, über welchen die Kommission einen eingehenden schriftlichen Bericht erstattet hat. § 1 bestimmt, daß Naturalleistungen im Frieden nur nach den Bestimmungen des vorgelegten Gesetzes gefordert werden können.

Berichterstatter Dr. Weigel: Bisher war in diesem Gesetze wie in manchem anderen die Bestimmung enthalten, welche seine Wirksamkeit für Baiern und Würtemberg einschränkten; eine solche Bestimmung ist in dem vorliegenden Gesetze jetzt fortgefallen, weil uns zwei Gesetze über die Quartierleistung in diesen beiden Einzelstaaten vorgelegt sind, deren Annahme die Kommission mit Recht annehmen zu können glaubt. Dann gilt für die Leistungen an die bewaffnete Macht in ganz Deutschland gleiches Recht und gleiche Verpflichtung bis in die kleinste Dorfgemeinde hinab. Es war dann der Wunsch ausgesprochen, die Kommission solle überlegen, ob es sich nicht empfehle, das ganze Quartierleistungsgesetz in dieses Gesetz mit aufzunehmen. Diesem Wunsch ist sie nicht nachgekommen. Für den handlichen Gebrauch und die Uebersichtlichkeit wäre allerdings eine solche Zusammenfassung wünschenswerth; doch ist dies nur ein untergeordneter Gesichtspunkt. Außerdem wäre es auch nöthig gewesen, an das Quartierleistungsgesetz die bessernde Hand anzulegen, was nicht thunlich erschien, da nach den Mittheilungen der Kommissarien die verbündeten Regierungen augenblicklich über Verbesserungen dieses Gesetzes verhandeln und das Bedürfniß nach mehreren in der Kommission angeregten Veränderungen bereitwilligst anerkannt haben.

§ 1 wird darauf ohne Debatte angenommen.

§ 2 lautet: „Durch Vermittlung der Gemeinden können in Anspruch genommen werden: 1) die Stellung von Vorspann, 2) die Verabreichung von Naturalverpflegung, 3) die Verabreichung von Fourage.“

Berichterstatter Dr. Weigel: Als Aenderung ist hervorzuheben, daß die Gestellung von Reitpferden ausgeschlossen ist. Für diese Verpflichtung ist von den Kommissarien der Regierung nur ein Fall angeführt worden, in dem eine solche dringend nothwendig erschien: wenn nämlich plötzlich lokale Unruhen ausbrechen und Truppen entsendet werden müssen, so ist es nothwendig für den Kommandirenden, möglichst schnell Reitpferde zu beschaffen. Die Kommission glaubte diesen ganz extra-ordinären Fall unberücksichtigt lassen zu dürfen.

§ 2 wird ohne weitere Debatte angenommen.

§ 3 handelt von der Verpflichtung zur Stellung von Vorspann und von der Befreiung davon.

Berichterstatter Dr. Weigel: Die Kommission hat, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, die Reichs- u Staatsverwaltungen nur in so weit befreit, als dies die Zuchtthiere der Staats- und Privatgestüte und die Remonten der Militärverwaltung betrifft. Außerdem sind, wie in früheren Gesetzen die Mitglieder der deutschen regierenden Familien, die Gesandten fremder Mächte, Offiziere, Beamte, sowie Seelsorger, Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der für ihren Dienst oder Beruf nothwendigen Pferde und Posthalter für die zur Beförderung der Posten vertragsmäßig zu haltenden Pferde von dieser Gestellungspflicht befreit.

§ 3 wird angenommen.

§ 4 „Zur Verabreichung der Naturalverpflegung ist der Quartiergeber verpflichtet. Dieselbe kann nur gefordert werden für die auf Märschen befindlichen Theile der bewaffneten Macht, und zwar sowohl für die Marsch- und Ruhetage, als auch für die auf dem Marsch eintretenden Aufenthaltstage (Liegetage). Der mit Verpflegung Einquartirte — sowohl der Offizier, Arzt und Beamte, als auch der Soldat — hat sich in der Regel mit der Kost des Quartiergebers zu begnügen. Bei vorkommenden Streitigkeiten muß dem Einquartierten dasjenige in gehöriger Zubereitung gewährt werden, was er nach dem Reglement bei einer Verpflegung aus dem Magazin zu fordern berechtigt sein würde.“

Abg. Günther (Sachsen): Da dieses Gesetz in vieler Beziehung vortrefflich ist und sehr viele Uebelstände, soweit es möglich war, beseitigt hat, so ist es um so mehr zu bedauern, daß das Gesetz da keine Anwendung findet, wo es dringend nothwendig wäre, nämlich wo größere Truppeneinquartierungen auf längere Zeit stattfinden. Für diesen Fall sind in dem vorliegenden Gesetz keine Erleichterungen geschaffen. Es ist allerdings für solche längere Kantonnements bestimmt, daß Magazinverpflegung eintreten und der Quartiergeber den Soldaten nur die zur Zubereitung nothwendigen Geräthe geben soll. Es stellt sich aber das Verhältniß in den meisten Fällen so, daß trotz der Magazinverpflegung den Soldaten Seitens der Quartiergeber Naturalverpflegung gewährt werden muß, wenn sie sich nicht den größten Unannehmlichkeiten aussetzen wollen. Uebernehmen die Gemeinden die Naturalverpflegung, so wird ihnen seitens der Militärverwaltung ein so billiger Satz oktroyirt, daß sie erheblich dabei einbüßen und in manchen Fällen übersteigen die Opfer, die auf diese Weise von den Einzelnen verlangt werden, den Steuerbetrag eines ganzen Jahres.

Generalmajor v Voigts-Rhetz: Die Militärverwaltung kann sich darauf nicht einlassen, auch für Kantonnements den höheren Entschädigungssatz anzunehmen und zwar aus finanziellen Rücksichten. Die Magazinverpflegung ist erheblich billiger, als die in diesem Gesetze aufgestellten Vergütungen; die Militärverwaltung kann also nicht auf dieselbe verzichten und die Mehrbelastung auf sich nehmen; außerdem soll der Soldat auch geübt sein, sich aus den gelieferten Materialien seine Speisen selbst zuzubereiten. Wenn den Soldaten neben der Magazinverpflegung seitens der Quartiergeber auch noch die Naturalverpflegung gewährt worden ist, so ist das nur mißbräuchlich geschehen.

Berichterstatter Weigel: Die Ausführung der vom Abgeordneten Günther gewünschten Ausdehnung dieses Gesetzes auch auf die Kantonnements ist von der Majorität der Kommission als eine Verschlechterung betrachtet worden. Außerdem kann jeder Quartiergeber mit diesem Gesetze in der Hand die Naturalverpflegung den Truppen verweigern, die nicht auf dem Marsche sind. Wenn dessen unerachtet die vom Abg. Günther beregten Inkonvenienzen vorkommen, so berühren sie auf freiem Willen der Quartiergeber und nicht auf dem Gesetz.

§ 4 wird darauf unverändert angenommen.

§ 5, welcher von der Verabreichung der Fourage handelt, wird ohne Debatte genehmigt. — § 6 bestimmt, daß die Verpflichtung zu den betreffenden Leistungen auf Grund der von den zuständigen Zivilbehörden ausgestellten Marschrouten, oder auf Grund besonderer Anordnungen dieser Behörden eintritt. In dringenden Fällen kann die zuständige Militärbehörde die Leistungen direkt von der Gemeindebehörde und wo diese nicht rechtzeitig zu erreichen ist, von den Leistungspflichtigen in der Gemeinde unmittelbar requiriren. Anordnungen sowie Requisitionen sind schriftlich zu erlassen und müssen die genaue Bezeichnung der geforderten Leistung enthalten. Ueber die erfolgte Leistung ist von der betreffenden Militärbehörde oder dem Kommandoführer der Truppe, für welche die Leistung erfolgt ist, schriftliche Bescheinigung zu ertheilen.

Der Referent bemerkt, daß die Kommission die Abweichung von der als Regel aufgestellten Ausschreibung der Zivilbehörden ausdrücklich auf dringende Fälle beschränkt und im Interesse der Sicherung der Liquidation die unbedingte Schriftlichkeit der Requisition und der Bescheinigung der Leistung erfordert habe. § 6 wird hierauf angenommen. — Die §§ 7 und 8, welche die Modalitäten der Erfüllung der Verpflichtung feststellen, werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 9, in welchem die Grundsätze der für die Leistung zu erstattenden Vergütung geregelt und die einzelnen Sätze der Vergütung aufgestellt werden, hat von der Kommission in mehrfacher Beziehung Abänderungen erfahren. Wie der Referent ausführt, sind erstlich die im Kriegsleistungsgesetze enthaltenen Entschädigungsgrundsätze, auf

welche die Regierungsvorlage einfach verwiesen hatte, in ihrem Wortlaute — soweit hierher gehörig — reproduzirt worden. Die Vergütungssätze sind aber auch gegen die ursprüngliche Vorlage, wie folgt erhöht. Nach jener sollte die Vergütung für Naturalverpflegung für Mann und Tag betragen: a) für die volle Tageskost einschließlich Brot 75 Pfennige, ohne Brot 60 Pfennige, b) für die Mittagskost allein 40 Pfennige, resp. 35 Pfennige, c) für die Abendkost allein 20 Pfennige, resp. 15 Pf., d) für die Morgenkost allein 15 Pf., resp. 10 Pf. Die Kommission hat diese Sätze ad a) auf 1 Mark resp. 80 Pf., ad b) auf 50 Pf. resp. 40 Pf., ad c) auf 35 Pf. resp 30 Pf. und ad d) auf 15 Pf. resp. 10 Pf. erhöht. Der Referent bemerkt, daß die beantragte Erhöhung von den Vertretern des Bundesraths in der Kommission mit Rücksicht auf den Finanzhaushalt des Reiches und der Einzelstaaten bekämpft worden sei. Die Kommission war jedoch in der überwiegenden Zahl ihrer Mitglieder der Ansicht, daß die finanziellen Rücksichten von dem Rechte auf auskömmliche Entschädigung zurücktreten müßten. Durch die Vorenthaltung einer ausreichenden Vergütung werde die Last nur ungleich und ungerecht vertheilt. Der Ansicht, daß in den überwiegenden Fällen 75 Pfennige für die volle Tageskost ausreichend seien, wurde von den meisten Mitgliedern der Kommission aufs Entschiedenste widersprochen. Dieselbe beantragt, den von ihr vorgeschlagenen Erhöhungen, die als den thatsächlichen Verhältnissen im Allgemeinen entsprechend anzusehen sind, zuzustimmen.

Bundes-Kommissar Geh. Rath Starke bittet um Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse; es handele sich hier um einen sehr schwierigen Punkt, wo man einerseits eine volle Entschädigung für das wirklich Geleistete zu gewähren, andererseits aber auch die Gesammtheit der Steuerzahler nicht über dieses Maß hinaus belasten dürfe. Vor Feststellung der in der Regierungsvorlage enthaltenen Sätze hätten umfassende Erhebungen stattgefunden, nach welchen, wenn man nicht überhaupt auf einen Einheitssatz verzichten wolle, die Vorschläge der Regierung als einem solchen am meisten entsprechend zu erachten wären. In der großen Mehrzahl der Fälle werde die so normirte Entschädigung völlig ausreichend sein.

Abg. v. Winter tritt für die Kommissionsanträge ein. Will man einen Einheitssatz überhaupt, so muß man ihn so greifen, daß er auch allen Fällen gerecht wird. Wenn man vor 64 Jahren, im Jahre 1810, den Satz von 5 Sgr. für eine angemessene Vergütung der Verpflegung eines Soldaten erachtet hat, so sind sicher 10 Sgr. heute zu Tage dafür nicht zu viel. Zahlreiche Petenten vom Rhein, aus Baden, Westfalen und Ostpreußen führen den Nachweis, daß ihnen die Naturalverpflegung eines Mannes sogar auf 14—15 Sgr. zu stehen kommt. Es ist das auch gar nicht übertrieben, wenn man erwägt, was geleistet werden muß, nämlich 1 Pfund 26 Loth Brot, 15 Loth Fleisch, 1½ Loth Salz und ⅓ Loth Kaffee. Wenn man dem entgegenhält, daß durch die Erhöhungen der Kommission das Ausgabe-Budget um 2,700,000 Mark erhöht würde, so ist diese Mehrausgabe erstlich durchaus keine übermäßige, andererseits kann sie aber viel eher vom Reiche als von den Gemeinden getragen werden. Redner, welcher als Landwirth seit 10 Jahren Gefangene beschäftigt, hat sich überführt, daß selbst diese mit 7½ Sgr. pro Tag nicht erhalten werden können. Schon die Annahme des 10 Sgr.-Satzes würde zur Folge haben, daß die in Baiern bisher gezahlte Vergütung um 2½ Sgr. herabgemindert wird, bei 7½ Sgr. würde die dort zu entrichtende Entschädigungsgebühr fast auf die Hälfte reduzirt werden.

§ 9 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenommen; ebenso § 10, welcher die besonderen Verpflichtungen der Besitzer von Schiffen und Fahrzeugen enthält.

§ 11 der Kommissionsbeschlüsse lautet:

Wenn kultivirte Grundstücke zu Truppenübungen benutzt werden sollen, so sind davon zuvor die betreffenden Ortsvorstände zu benachrichtigen, damit die vorzugsweise zu schonenden Ländereien durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden können. Ausgeschlossen von jeder Benutzung bei Truppenübungen bleiben Gebäude, Wirthschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünen-Anpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder land- und forstwirthschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen.

Hierzu beantragt v. Schorlemer-Alst: Hinter dem Wort „Parkanlagen" hinzuzufügen „Kunstwiesen". Er bemerkt: die Kategorie der Kunstwiesen ist wahrscheinlich nur durch ein Versehen vergessen worden. Diese Anlagen sind so zarter Natur, daß sie bei einem Ueberreiten durch Kavallerie oder gar bei einem Ueberfahren durch Artillerie einen Schaden erleiden würden, der oft kaum in einem Jahre wieder gut zu machen wäre.

Abg. Dr. Bähr: § 11 der Regierungsvorlage enthielt in seinem ersten Absatz die Bestimmung: „die Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet zuzulassen, daß bei Truppenübungen ihre Grundstücke von den Truppen zu Uebungszwecken benutzt werden." Durch Weglassung dieses Passus ist der § 11 der Kommissionsbeschlüsse nur unklarer geworden. Was will man denn nun eigentlich aussprechen? Besteht ein solches Recht der Militärbehörde, die Grundstücke zu betreten, oder besteht es nicht? Ist das erstere der Fall, warum soll es nicht mit klaren Worten gesagt werden? Besteht es aber nicht, so weiß ich nicht, wie man das Betreten der Grundstücke, wovon doch hier fortwährend die Rede ist, juristisch rechtfertigen will. Da faktisch allerdings die Militärbehörde bei ihren Uebungen dieser Benutzung der Grundstücke nicht entbehren kann, so ist es das einzig Korrekte, den betreffenden Passus der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. v. Winter: Ein solches Recht wie es die Regierungsvorlage forderte, existirt nirgend in Deutschland; nirgend sind die Privatgrundstücke mit einem solchen Servitut belastet. Aber thatsächlich ist das Verhältniß bisher immer ein solches gewesen, daß die Militärbehörde sich nicht hat entschlagen können, bei ihren Uebungen Privatgrundstücke zu betreten, wofür sodann Entschädigung gezahlt wurde. Die Kommission wünschte es nun bei diesem thatsächlichen Verhältniß zu belassen; sie wünschte, daß es gewissermaßen als eine vis major angesehen würde, wenn Truppen in die Lage kommen, fremde Privatgrundstücke zu betreten. Die Bestimmung der Regierungsvorlage aber mußte sie ablehnen, denn ihre Annahme hieße nichts anderes als ein allgemeines Servitut auf sämmtliche Privatgrundstücke in Deutschland zu legen.

Bundeskommissar v. Voigts-Rhetz: Die Bundesregierung muß es allerdings auch noch heute als das Wünschenswerthere erachten, die ursprüngliche Bestimmung wiederherzustellen. Sie hat sich aber mit Rücksicht darauf, daß ja an den bestehenden Verhältnissen in Benutzung der Grundstücke thatsächlich nichts geändert wird, mit dem § 11 der Kommissionsvorlage einverstanden erklärt. Was den Antrag Schorlemer betrifft, so sind wir nicht in der Lage uns darüber zu erklären, da wir gar nicht wissen, in welcher Ausdehnung derartige Kunstwiesen in den einzelnen Gegenden bestehen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Diese Kunstwiesen bestehen eben im ganzen Lande, hier mehr, dort weniger zahlreich. Eine nähere Angabe vermag ich nicht zu geben; aber die Kommission hat ja bei den anderen Kategorieen, wie Schonungen, Parkanlagen u. s. w. eine derartige Statistik nicht vorgelegen.

Berichterstatter Weigel: Die Kommission hat den in Rede stehenden Passus des Regierungs-Entwurfs abgelehnt, weil sie nicht mit positiven Worten ausgesprochen wissen wollte, daß jedes Grundstück schrankenlos zu Militärübungen benutzt werden könnte. Das Kompelle zu solchen Benutzungen wird ein viel geringeres sein, wenn eine derartige positive Gesetzesbestimmung nicht besteht. Gegen den Antrag Schorlemer würde nichts zu erinnern sein, vorausgesetzt, daß nicht etwa alle und jede Wiese darunter gemeint sein kann.

Abg. Bachr (Kassel): Die Vorredner haben die bestehende Unklarheit des § 11, die ich hervorhob, wesentlich nur bestätigt. Es wird also die Militär-Behörde geradezu außerhalb des Rechts gestellt. Das ist eine Art Gesetze zu machen nach Art des Vogel Strauß, der den Kopf in den Sand steckt, um die Dinge nicht zu sehen, die doch thatsächlich existiren.

Abg. Graf Moltke: Die in § 11 genannten Grundstücke sind Parzellen, die möglicherweise von Truppen umgangen werden können, eine Wiese aber erstreckt sich oft stundenweit und wenn sie unter keiner Bedingung betreten werden darf, so kann leicht ein ganzes Manöverterrain dadurch unterbrochen werden. Man wird ja von selbst bei der großen Höhe der Entschädigung vermeiden, solche Wiesen zu betreten, aber ihre Betretung ganz auszuschließen möchte ich doch nicht empfehlen.

Abg. Schröder (Lippstadt): In Norddeutschland existiren nur außerordentlich wenige solcher Kunstwiesen. Bei einigen vierzig Fällen vollständiger Spezial-Separationen ist mir nur ein einziger Fall vorgekommen, wo eine derartige Wiese bestand.

Abg. Stumm: Keineswegs besitzen alle Gegenden Deutschlands so wenig Kunstwiesen. In dem Kreise Siegen z. B., der sehr reich an Wiesen ist, besteht der weitüberwiegende Theil aus Kunstwiesen und es würde daher, wenn der Antrag Schorlemer angenommen wird, der Kreis Siegen von Truppenübungen fast ganz ausgeschlossen sein.

Der Antrag Schorlemer-Alst wird hierauf abgelehnt und § 11 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

§ 12. nach welchem die Besitzer von Brunnen und Tränken verpflichtet sind, marschirende, bivouakirende, kantonnirende und übende Truppen, falls die vorhandenen öffentlichen Brunnen und Tränken für die Bedürfnisse der Truppen nicht ausreichen, zur Mitbenutzung der Brunnen und Tränken zuzulassen, auch wenn zu diesem Zwecke Wirthschafts- und Hofräume betreten werden müssen, wird unverändert angenommen. Ebenso § 13, welcher die Besitzer von Schmieden verpflichtet, marschirende, bivouakirende und kantonnirende Truppen zur Mitbenutzung der Schmieden gegen angemessene Vergütung zuzulassen.

§ 14 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Alle durch die Benutzung von Grundstücken zu Truppenübungen, sowie die in den Fällen des § 12 entstehenden Schäden werden aus Militärfonds vergütet. Die Feststellung derselben, so wie der nach § 13 eintretenden Vergütungen erfolgt, sofern über den Betrag eine Einigung nicht stattfindet, auf Grund sachverständiger Schätzung. Bei der Auswahl der Sachverständigen haben die Vertretungen der Kreise oder gleichartige Verbände mitzuwirken. Die Betheiligten sind zum Schätzungstermine vorzuladen."

Abg. Dr. Baehr (Kassel) beantragt, hinter dem ersten Satze des Paragraphen einige Sätze einzuschalten, welche aus dem § 33 des Gesetzes über die Kriegsleistungen entnommen sind und den Bundesrath ermächtigen, diejenigen Behörden zu bestimmen, vor welchen das Abschätzungsverfahren stattzufinden hat.

Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt und § 14 der Kommissionsbeschlüsse genehmigt.

§ 15 der Vorlage, welchen die Kommission unverändert gelassen hat, lautet: „Jede Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, die Beförderung der bewaffneten Macht und des Materials des Landheeres und der Marine gegen Vergütung nach Maßgabe eines vom Bundesrathe zu erlassenden und von Zeit zu Zeit zu revidirenden allgemeinen Tarifs zu bewirken."

Berichterstatter Dr. Weigel theilt mit, daß ihm gestern Abend eine Petition des „Vereins der Privateisenbahnen in Deutschland" zugegangen sei, über die sich die Kommission selbstverständlich noch nicht habe schlüssig machen können. Der genannte Verein verlangt die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz des Inhalts, daß der Bundesrath verpflichtet sein solle, vor Festsetzung der Vergütungssätze die Eisenbahnverwaltungen mit ihrem Gutachten zu hören. Des Berichterstatters persönliche Meinung ging dahin, daß die Aufnahme einer solchen ausdrücklichen Bestimmung in das Gesetz kaum nöthig sei, zumal in praxi bisher stets die Eisenbahnverwaltungen gehört worden sind, ehe man die Vergütungssätze normirte. Er behält sich vor, bei Gelegenheit der dritten Berathung den Beschluß der Kommission bezüglich dieser Petition dem Hause vorzutragen.

Geh. Ober-Regier.-Rath Starke erklärt, daß kein Bedenken vorliege, vor Feststellung der Tarife die Eisenbahnverwaltungen zu hören, die Aufnahme einer dahingehenden ausdrücklichen Bestimmung in das Gesetz aber entbehrlich sei.

Hierauf wird § 15 unverändert angenommen u. §§ 16, 17 u. 18 der Kommissionsbeschlüsse, ebenso die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes genehmigt.

Die Vorlage ist sonach nach den Kommissionsbeschlüssen in allen ihren Theilen angenommen.

Nach § 17 tritt das Gesetz mit dem 1. Juni 1875 in Kraft.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: 11 kleinere Gesetzentwürfe, Anträge und Petitionen, darunter das Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872 über die Kriegskostenentschädigung und der vom Abg. Schulze vorgelegte Gesetzentwurf betr. Art. 32 der Verfassung.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 8. Jan. Durch kgl. Verordnung ist der Beginn der Landtagssession auf den 16. d. M. festgestellt worden. Dieser Termin hat einigermaßen überrascht, weil man allgemein den 14. d. M. als solchen erwartet und auch die „Prov. Corr." noch vorgestern dieses Datum genannt hatte. Allerdings war bisher der 14. für den Beginn der Session in Aussicht genommen worden, und das Staatsministerium hatte mithin auch in dem dem Kaiser vorlelegten Bericht diesen Tag als den anzuberaumenden bezeichnet. Erst in jüngster Stunde, als es sich immer mehr herausstellte, daß die Reichstagssession doch eine längere Zeit, als erwartet worden, in Anspruch nehmen werde, ist auf Grund eines mündlichen Vortrages beim Kaiser die Verlegung des Termins vom 14. auf den 16. vorgeschlagen und genehmigt worden. Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß dem Landtage gleich bei seinem Zusammentritt ein hinreichendes Arbeitspensum zugewiesen werden wird. Zunächst sind es der Staatshaushalt und einige der wichtigeren organisatorischen Gesetze aus dem Ministerium des Innern, die schon erwähnt worden sind. Auch aus dem Ressort des Justizministeriums ist bereits eine Zahl größerer und kleinerer Gesetze zur Vorlage bereit. Auch die Wegeordnung und die Seuchenordnung werden wahrscheinlich zu den zunächst an den Landtag gelangenden Vorlagen gehören. Die meisten Vorlagen werden dem Abgeordnetenhause, einige auch dem Herrenhause zugehen. — Die wichtigen Vorlagen aus dem Bereiche des Kultus-Ministeriums unterliegen noch den Berathungen, die zwischen den einzelnen Ministerien schweben. Daß das Unterrichtsgesetz schon im Laufe dieser Session zur Vorlage gelangen werde, ist zu bezweifeln, doch werden auch ohne dieses Gesetz die Aufgaben der Session nach dieser Richtung hin sehr umfassender Natur sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die häufigen Sitzungen des Staatsministeriums, — auch heute hat eine solche im Hotel des Auswärtigen Amts stattgefunden, — auf die Feststellung dieser Vorlagen Bezug haben. — Die zoologische Station in Neapel, welche von dem Dr. Dohren begründet worden, hat auch bei dem diesmaligen Jahreswechsel sich einer neuen und bedeutenden Munificenz zu erfreuen gehabt.

— [Allerhöchste Dankschreiben.] Dem Magistrat sind auf seine, aus Anlaß des Jahreswechsels an den Kaiser und die Kaiserin und an das kronprinzliche Paar gerichteten Glückwunschschreiben folgende Antworten zugegangen:

Dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin danke Ich verbindlichst für die Mir beim Beginn des Jahres dargebrachten Glück- und Segenswünsche. Indem ich dieselben aufrichtig mit dem Wunsche erwidere, daß die großen Aufgaben, welche die Stadt Berlin zur Erfüllung weltstädtischer Bedürfnisse durchzuführen unternommen hat, in Beförderung der Wohlfahrt ihrer Bewohner zu einem glücklichen Ende gelangen werden, freue Ich Mich des herzlichen Ausdrucks, welchen die den Magistrat beseelende Treue und Anhänglichkeit in der Adresse vom 1. d. Mts. von Neuem gefunden, insbesondere aber der Befriedigung, welche sich darin über den Erlaß der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 ausspricht. Ich lege großen Werth darauf, den damit begonnenen weiteren Ausbau unserer evangelischen Kirche bald vollendet zu sehen und lasse Mich, dem Reformwerk eingehendes Interesse widmend, gern von der Erwartung leiten, daß sich der Einfluß desselben wie in den evangelischen Gemeinden der betheiligten Provinzen überhaupt, so namentlich in Berlin durch Wiederbelebung und Vertiefung des lauteren evangelisch-kirchlichen Sinnes segensreich werde geltend zu machen wissen.

Berlin, 4. Januar 1875.

(gez.) Wilhelm.

Dem Magistrat Unserer Haupt- und Residenzstadt danke Ich für seine Mir erneut kundgegebene treue Gesinnung, welche Ich mit dem besten Wunsche für das innere und äußere Gedeihen Berlins erwiedere, indem ich für das beginnende Jahr der Stadt und ihren Behörden volle Theilnahme bewahre.

Berlin, 2. Januar 1875.

(gez.) Augusta.

Die guten Wünsche, mit welchen der Magistrat Mich bei Beginn des neuen Jahres begrüßt, erfüllen Mich mit aufrichtigem Danke und sind Mir um so willkommener gewesen, als sie den Gefühlen alter Anhänglichkeit und Theilnahme begegnen, welche Ich der Hauptstadt in allem Wechsel der Zeiten bewahre.

Berlin, 4. Januar 1875.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Der Magistrat hat Mich durch den Ausdruck seiner guten Wünsche zum neuen Jahre lebhaft erfreut. Ich erwiedere dieselben von Herzen und werde es mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen, wenn sich Mir Gelegenheit bietet, den gemeinnützigen Anstalten und Bestrebungen Berlins den warmen Antheil zu bethätigen, welchen Ich ihnen entgegenbringe und dessen der Magistrat in so freundlichen Worten gedenkt.

Berlin, 3. Januar 1875.

(gez.) Victoria, Kronprinzessin.

Der Stadtverordnetenversammlung sind folgende Dankschreiben des Kaisers und des Kronprinzen zugegangen:

Es ist Mir sehr angenehm gewesen, beim Antritt des soeben begonnenen Jahres die mir in dem Schreiben vom 1. d. M. gewidmeten Glückwünsche in Empfang zu nehmen. Ich danke Ihnen herzlich für dieselben und nicht minder für das unverholene Vertrauen zu Meiner Staats-Regierung, welchem Sie gleichzeitig mit beredten Worten Ausdruck gegeben haben. Gestärkt durch das Bewußtsein dieses Vertrauens, werde Ich, so lange Gott der Herr Mir die Kraft verleiht, nicht aufhören, der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Vaterlandes freudig Meine ganze Thätigkeit zu weihen, insbesondere auch der förderlichen Entwickelung Berlins Meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei will Ich gern an der Ueberzeugung festhalten, daß die Vertreter der Berliner Bürgerschaft Ihrerseits sich auch ferner mit der weisen Besonnenheit und einmüthigen Hingebung, welche die Verwaltung ihres großen Gemeinwesens erfordert, die ihnen obliegende Wahrnehmung der kommunalen Interessen angelegen sein lassen werden.

Berlin, den 4. Januar 1875.

gez. Wilhelm.

Den erwählten Vertretern der Bürgerschaft von Berlin danke Ich von Herzen für den freundlichen Glückwunsch, welchen Sie zum Jahreswechsel Mir dargebracht haben. Ich erwidere denselben aufrichtig und hoffe, daß Gottes Segen auch in dem neuen Jahre Wohlfahrt und Gedeihen der Hauptstadt schützen und fördern möge wie bisher.

Berlin, den 4. Januar 1875.

gez. Friedrich Wilhelm,
Kronprinz.

— Der Königliche Hof legt heute für den Kurfürsten von Hessen die Trauer auf 14 Tage an.

— Zur Beleuchtung der Renitenz der deutschen Bischöfe gegen die Forderungen der Staatsgewalt bringt der „Schwäb. Merkur" folgende geschichtliche Erinnerung: „An Ludwig IX. von Frankreich, dessen Frömmigkeit die Kirche bekanntlich mit der Heiligsprechung belohnt hat, richtete der Bischof von Auxerre, wie Du Boys in seiner „histoire du droit criminal des peuples modernes" ermittelt hat, folgende Adresse: „Sire! Die Erzbischöfe und Bischöfe, welche hier sind, haben mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß die Christenheit unter Ihren Händen in Verfall geräth, und daß dieser Verfall noch sich steigern wird, wenn Sie nicht Ordnung schaffen, weil Niemand mehr den Kirchenbann fürchtet. Also verlangen wir, Sire, daß Sie Ihren Schultheißen und Vögten befehlen, die Gebannten zur Leistung von Genugthuung an die Kirche zu zwingen." Der König forderte hierauf daß die Exkommunikationen vorher ihm mitgetheilt werden, damit er wisse, ob sie gerechtfertigt seien oder nicht; die Bischöfe erwiderten, nachdem sie sich berathen hatten, daß sie dieses Verlangen in allen auf die Religion bezüglichen Fällen ablehnen müßten. „Also werde ich", antwortete der König, „auch meinen Schulzen und Vögten jenen Befehl nicht ertheilen; denn wenn ich es thäte, würde ich gegen Gott und das Recht handeln."

— Das neueste „Justiz-Minist. Blatt" meldet: Der Staatsprok. Arntz in Kleve ist zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landger. in Düsseldorf ernannt. Versetzt sind: der Kreisrichter Dittrich in Lublinitz an das Kreisger. in Neisse, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Ziegenhals, der Kreisrichter Coeler in Heidekrug an das Kreisger. in Lyck, der Kreisrichter Koch zu Falkenberg O.-S. an das Kreisger. zu Inowraclaw, der Amtsrichter Hedde in Nortorf an das Amtsger. in Altona, der Friedensrichter Schaefer in Rhaunen an das Friedensger. in Opladen. Ernannt sind: der Ger.-Ass. Goldmann zum Kreisrichter bei dem Kreisger. in Wreschen, der Ger.-Ass. Stranden zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Jüchen, der Ger.-Ass. Olbertz zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Trarbach, und Ger.-Ass. Reichensperger zum Friedensrichter bei dem Friedensger. in Völklingen. Dem Kreisger.-Rath Minzlaff in Wriezen ist in Folge seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister der Stadt Görlitz, und dem Kreisrichter Dr. Cohn in Kaukehmen auf seinen Antrag die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Dirigent Kuhfus in Wetzlar, der Kreisgerichtsrath und Abtheil.-Dirigent Grützner in Ohlau, und der Kreisrichter Albrecht in Schlochau sind gestorben. — Der Staatsanwalt Jaenisch in Johannisburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Angerburg für die Bezirke des Kreis- und Schwurgerichts in Angerburg und des Kreisgerichts in Lötzen versetzt. Die Versetzung des Staats-Prokurators Fingerhuth in Trier an das Land-Gericht in Elberfeld und des Staats-Procurators Klein in Elberfeld an das Landger. in Trier ist zurückgenommen. Der Rechtsanwalt und Notar Geißler in Kosten ist in gleicher Eigenschaft an das Stadtger. in Breslau versetzt. Dem Rechtsanwalt und Notar Lindinger in Margonin ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Schneidemühl gestattet. Der Advokat Boehmer in Dannenberg ist zugleich zum Notar für den Bez. des Oberger. zu Lüneburg mit Bestimmung seines Wohnsitzes in Dannenberg, und der Ref. Ilse zum Advokaten im Bez. des Appell.-Ger.-Hofes in Köln ernannt. Zu Ass. sind ernannt: der Ref. Klingemann im Bez. des Appell.-Ger. zu Paderborn, der Ref. Hasemann im Bez. des Appell.-Ger. zu Naumburg, der Ref. Hahn im Bez. des Appell.-Ger. zu Magdeburg, der Ref. Deininger im Bez. des Appell.-Ger. zu Breslau, der Ref. Dr. Linnartz im Bez. des Appell.-Gerichtshofes zu Köln.

Hannover, 6. Januar. Hiesige und benachbarte Blätter widmen dem gestern verstorbenen Senior Bödeker warme Worte der Er-

innerung. Der „Hann. Cour." regt schon die Frage eines öffentlichen Denkmals an. Die „Wes. Ztg." schreibt:

„Gestern Mittag starb hier eine der populärsten Persönlichkeit Hannovers, der seit Kurzem auf seinem Wunsch in den Ruhestand versetzte erste Prediger der Marktkirche und Senior des geistlichen Stadtministeriums Wilhelm Bödeker. 1797 als Sohn eines armen Schullehrers in Osnabrück geboren, wurde er 1827 durch Gemeindewahl in sein hiesiges Predigeramt berufen und feierte im vorigen Jahre sein 50jähriges Jubelfest, bekanntlich unter allgemeinster Betheiligung, von welcher sich nur das hannoversche Landeskonsistorium ausschloß. Er gehörte der liberalen kirchlichen Richtung an, war einer der unerschrockensten und thatkräftigsten Vorkämpfer derselben innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers und deshalb auch einer der bestgehaßten Gegner der Orthodoxie. Er war in seiner Gemeinde als Kanzelredner und Seelsorger sehr beliebt und die Zuflucht der Rath- und Hilfesuchenden namentlich in den mittleren bürgerlichen Kreisen der ganzen Stadt. Diesen galt er als Rathgeber für Alles, als zweiter Stadtdirektor, und außerdem versah er das Amt eines Generalalmoseniers, der unermüdlich mildthätig war mit eigenen und fremden Mitteln. Der werkthätigen Liebe war sein ganzes Leben gewidmet; diese zeugte eine ganze Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, die durch ihn ins Leben gerufen, gefördert und kräftigst unterstützt sind. Das Schwesternhaus für ledige Frauen, der Feierabend für Männer, das Marienstift wurden von ihm selbst bis an seinen Tod verwaltet, und stehen da als mit Bettelpfennigen, aber fest gegründete Schöpfungen seines wohlthätigen Wirkens. Außer diesen hat der Verstorbene die Volkslehrerwittwen- und Waisenkasse, die Krippe ins Leben gerufen, ist bei der Gründung mehrerer anderer Anstalten einer der thätigsten Mitarbeiter gewesen und hat überall für Wohlthätigkeits- und Nützlichkeitszwecke stets kräftigst gestrebt und gewirkt. Er bewahrte sich bis über das 70. Lebensjahr hinaus jugendliche Rüstigkeit und Frische."

Fulda, 7. Januar. Wir hatten kürzlich, wie alle übrigen Blätter, aus der „Köln. Ztg." die Mittheilung entnommen, der Bisthumsverweser Hahne in Fulda habe ein Schreiben vom Kultusminister erhalten, in welchem dieser seine Befriedigung über das Resultat der neulichen staatlichen Revision des Fuldaer Priesterseminars ausgesprochen und die Bereitwilligkeit lobend anerkannt, mit welcher dieser den Regierungskommissarien entgegengekommen sei. Wie wir nun von einem gewöhnlich gut unterrichteten Korrespondenten der „Hamb. Nachr." belehrt werden, hat der Kultusminister nicht nur kein solches Schreiben an den Bisthumverweser Hahne gerichtet, sondern er hat sogar in diesen Tagen die Schließung des Seminars von Fulda anordnen müssen, weil man sich dort eben so wie in anderen Diözesen der staatlichen Revision und Aufsicht nicht unterwerfen wollte. (Diese Nachricht klingt weit glaublicher als die erste. Wir begreifen nicht, wie man trotz aller Gegenbeweise immer noch glauben kann, es werde irgend ein Prälat es wagen, gegen das Kommando der römischen Kurie zu handeln. Hahne sucht allerdings nicht den Konflikt mit der Staatsregierung, im Gegentheil zeigt er sich äußerst liebenswürdig in der Form, bedauert den kirchenpolitischen Konflikt und thut, als ob er immerfort an der Versöhnung arbeite, denn er ist erst Bisthumsverweser und noch nicht Bischof, aber materiell und in Wahrheit geht er um keine Linie von den Forderungen der römischen Kurie ab. — Red. der Posener Ztg.)

Dresden, 6. Januar. Das katholische Kirchenblatt für Sachsen, das Organ des sächsischen Bischofs Forwerk, entwirft in seiner Neujahrsbetrachtung folgende freundliche Schilderung vom deutschen Reiche:

Ein weitverbreitetes Mißtrauen in die Stabilität der jetzigen Zustände drückt insbesondere auf die geschäftlichen Kreise. Zahllos sind die Klagen über Stockungen und Flauheit in den Geschäften, nur vorzugsweise die Etablissements, welche für Waffen und Munition sorgen, erfreuen sich eines recht flotten Betriebes Von den goldenen Zuständen des neuen deutschen Reiches wissen wir überhaupt nicht viel zu erzählen. Es wird nachgerade von allen Seiten anerkannt, daß die Sittenlosigkeit im „Reiche der Gottesfurcht" reißende Fortschritte macht, daß dagegen die Sicherheit von Person und Eigenthum, vorzüglich in der „Stadt der Intelligenz", täglich mehr schwindet. Auch ließe sich schon eine Reihe von Erfahrungen eigener Art mittheilen über die „Verbesserung" der Erziehung und des Unterrichts, welche die Entfernung der Geistlichen von der Beaufsichtigung der Schulen im Gefolge hatte; jedoch im künftigen Jahre werden diese Früchte des „Kulturkampfes" bereits reifer geworden sein.

Weiter heißt es:

Die Bismarck'sche Politik wurde, insbesondere bei ihren Einmischungen in Spanien, von der russischen so auffallend im Stiche gelassen, daß die beiden Schiffe, die trotzdem nach Spanien geschickt worden sind, ganz ruhmlos „wegen der schlechten Witterung" zurückkehren. Ein preußischer Hauptmann, Namens Schmidt, der in Spanien von den Carlisten auf der That ertappt worden, wie er den Feinden Zeichen gab und sich sogar am Kampfe gegen sie betheiligte, wurde kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen, sodann aber von den deutschen „Reichsfreunden" zum Märtyrer erhoben.

Von Kullmann wird gesagt es sei „in evidentester Weise nachgewiesen, daß dieser Unglückliche nicht nur dem kirchlichen Leben entfremdet, sondern auch allen katholischen Vereinen durchaus fremd geblieben war, höchstens einmal (!) einen solchen besucht hatte" 2c. Das „Katholische Kirchenblatt" scheint für Sachsen die Rolle des „Bairischen Vaterland" übernehmen zu wollen.

Leipzig, 5 Januar. Am 4. d. Mts. hat zu Leipzig der deutsche Fabrikantentag stattgefunden. Derselbe beschloß einstimmig, Fabrikantenvereine an allen Orten zu gründen, welche Zweigvereine des Verbandes der Wollgewebe-Fabrikanten sein, sich durch Vertreter mit dem Hauptverein in Verbindung setzen sollen. Die Deputirten der Einzelvereine werden in allgemeinen Versammlungen berathen und beschließen, während dem Vorstande die Ausführung überlassen bleibt. Die Anmeldung der neubegründeten Vereine an den bisherigen Vorstand hat bis Ende Februar zu erfolgen, die Einberufung der ersten Versammlung aber soll zur Zeit der nächsten Ostermesse stattfinden.

Heidelberg, 6. Januar. Die wegen Wegnahme der mehrgenannten von Heidelberg nach Dilsberg verbrachten Orgel gegen den Gr. Fiskus erhobene Anklage kam am 2. d. M. vor der Mannheimer Zivilkammer zur Verhandlung. Die Klage wurde abgewiesen. Die Kläger wollen, wie der „Pf. B." meldet, die höhere Instanz betreten.

München, 6. Januar. Man schreibt dem „Nürnb. Corresp.": „Der neue König von Spanien steht bekanntlich in nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu der Frau Prinzessin Adalbert von Baiern. Derselbe hatte in seinen Knabenjahren am prinzlichen Hofe zu Nymphenburg verweilt und dortselbst den Unterricht in den Elementargegenständen 2c. empfangen. Die Thronbesteigung Don Alfonso's hat daher im Palaste des Prinzen Adalbert einen besonders freudigen Eindruck gemacht. Die Glückwünsche, welche der Prinz und die Frau Prinzessin Adalbert an den jungen König nach Paris gesendet haben, sind von demselben sofort in der freundschaftlichsten Weise erwidert worden. Erwähnenswerth ist noch, daß der Frau Prinzessin die ihr als Infantin von Spanien zustehende Appanage von der republikanischen Regierung entzogen worden war. Es ist nun aber wohl zu erwarten, daß die neue Monarchie in Spanien dieselbe wieder bewilligen wird.

Rom, 2. Januar. Die Empfangsfeierlichkeiten im Quirinal sind gerade so vor sich gegangen, wie stets beim Beginn des neuen Jahres. Am 31. Dezember fand Empfang des diplomatischen Corps, am 1. Januar Empfang der städtischen und staatlichen Behörden, der Deputationen Seitens des Senats und der Kammer so wie der militärischen Vertretungen statt. Bei dem Empfange, welchen das diplomatische Corps hatte, ist auch Seitens des deutschen Gesandten, Herrn v. Keudell, die Uebergabe des Bildes erfolgt, welches der deutsche Kaiser dem König Victor Emanuel als Weihnachtsgeschenk übersandt hatte. Das Bild selbst, Portrait in natürlicher Größe stellt den Kaiser in voller Uniform dar, mit dem Annunciaten-Orden, dem höchsten italienischen Orden, geschmückt. Es war in dem Empfangssaale aufgestellt, und so haben auch die übrigen diplomatischen Vertreter, wie sie der Reihe nach gemäß der durch das Datum ihrer Beglaubigung festgestellten Anciennetät einzeln in den Saal geführt wurden, das Bild betrachten können.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Januar.

∾ **Zu Postmeistern** sind ernannt: Die Postverwalter Nemletzki in Pleschen, Heppner in Kosten, Kunau in Wreschen, Kunkowski in Samter, Neumann in Birnbaum, Riedel in Rozasen, Stiller in Strzalkowo und Weckwerth in Schrimm; ferner die Postsekretäre Hillmer in Wongrowitz, Szyminski in Schroda, Blümchen in Strzelno, Kutzner in Tremessen und Remus in Czarnikau.

∾ **Wegen besonderer Fertigkeit** im Blasen des Posthorns sind den Postillonen Pissor in Krotoschin, Gurzynski in Neustadt a. W., Piontek in Birnbaum, Elankowski in Gonzawa Ehrenposthörner und wegen ausgezeichneter Geschicklichkeit im Fahren den Postillonen Kujawa in Gnesen, Hossa in Pinne, Bystreck in Schildberg, Kaschik in Ostrowo, Baszynski in Kozmin und Koschel in Rawicz Ehrenpeitschen verliehen worden. Die Ehrengaben zeichnen sich durch ihre sehr zweckmäßige Konstruktion, sowie durch ihre reiche Ausstattung von silbernen Zierrathen aus.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau**, 8. Jan. In der gestern stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn wurde beschlossen, von der Emission der Stammakten E. vorläufig 4,202,000 Thlr. auszugeben und zwar auf je fünf Aktien älterer Emissionen eine neue zum Parikurse. Die neue Emission genießt für 1875 Zinsen von 5 pCt. Die Einzahlungstermine sind auf den 15. Februar und den 15. April d. J. festgesetzt.

** **Nürnberg**, 5. Jan. [Hopfen] Wie unsere letzten Berichte bekundeten, haben die Feiertage das Hopfengeschäft und dessen Verkehr wenig beeinträchtigt, auch mit Anfang dieser Woche hat der Markt seine Thätigkeit fortgesetzt und kamen gestern mehrfache Abschlüsse in Mittel- und guten Mittelsorten zu festen Preisen zu Stande, wodurch ca. 150 Ballen von den Lagern kamen, 73er und ältere Jahrgänge finden dabei ebenfalls Nehmer, gute Mittelsorten haben jedoch bei dem hohen Preisstand und der Seltenheit der Prima Qualitäten sich besonderer Beachtung zu erfreuen; es wird hierfür der konstante Preis von 155—165 fl. bezahlt Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die Qualität und Auswahl aller Sorten sich fort und fort mindert; was jetzt Prima heißt, wurde in den ersten Monaten der Saison als gut Sekunda bezeichnet, tadellose Primaqualitäten sind, wie schon öfter bemerkt, eine Rarität, deren Preise über unsere Notirungen stehen. — Der heutige Markt war durch anhaltendes Regenwetter in der Weise entschieden beeinflußt, daß nur wenige Abschlüsse zu Stande kamen und der Verkehr sehr gering geblieben ist. Heutiger Umsatz 70 Ballen.

Wien, 8 Jan. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen vom 1. bis 4. Jan. incl. 257,393 Fl.

** **Wien**, 8 Jan. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 24. bis zum 31. Dez. 1,320,575 Fl., gegen 1.604,178 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 283 603 Fl. Biherige Mindereinnahme seit 1. Januar 1874 2,282 486 Fl.

Vermischtes.

* **Ueber die Eröffnung der großen Oper in Paris** am 5. Januar bringt das „Petit Journal" folgenden Bericht: „Die Zugänge zur Oper waren von republikanischen und Friedensgarden besetzt. In Folge des prachtvollen Wetters drängten Hunderttausende zu den Zugängen der Oper. Bei jedem ankommenden Wagen brach das Publikum in ein Geflüster oder bei wenigen bekannten Persönlichkeiten in Lachen aus. Man hatte den besten Humor mitgebracht. Das meiste Aufsehen erregten der Lord Mayor von London und seine Begleitung von der City. Sie kamen in antiken und festlich geschmückten Wagen an, die Stabträger mit großen Perrücken in feuerrother Uniform, angezogen wie zur Zeit der Elisabeth. Die Menge hatte dem Lord Mayor vom Hotel Bristol bis zur großen Oper die Begleitung gegeben. Desgleichen erregten die Galawagen der Gesandten die Bewunderung der Masse. Der Marschall Mac Mahon kam wenige Augenblicke vor dem Lord Mayor an. Er war mit seiner Frau und seinen Kindern in einem Wagen mit 2 Pferden ohne jede Escorte. Der Marschall, der Lord Mayor und ihre Suite nahmen ihren Eingang durch den Pavillon der Rue Auber, den sogenannten kaiserlichen Pavillon, und wurden hier von dem Direktor der Oper, Monsieur Hanzier und dem Architekten Garnier empfangen. Der Theaterzettel des Abends lautet wörtlich auf Befehl Dienstag den 5. Januar. Abends 8 Uhr: Die Jüdin, 1. u. 2 Akt. Mmes. Kraus, Marie Belval, MM. Villarié, Belval, Bosquin, Caspar, Auguez. Tanz: Madem. Pallier Bartolatti, Santaville, Piron, Millie, Robert, Lapy, Ribet Bussy. Parent. Schwerterweihe aus den Hugenotten St. Brie. Monsieur Geilhard Latourd I. Tableau des 2. Aktes, Ballet von Nuitter und Saint Leon. Mlls. Sangalli, Piocre, Merante, Marquet. Ouverture zur Stumme von Portici und Ouverture zu Wilhelm Tell. Der Präsident der Republik nimmt die Ehrenloge ein, ihm gegenüber sitzt der Präsident der Nationalversammlung Mons. Buffet. In den großen Logen erblickt man verschiedene entthronte Majestäten, und eine erst gestern hier proklamirte Majestät, König Alfons von Spanien, die Prinzen von Orleans, alle französischen Minister, alle fremden Gesandten, die Chefs der Administrativ-, Justiz- und Militärbehörden, die Mitglieder der Akademie. Auf den Fauteuilsitzen im Orchester haben die Deputirten und Munizipalräthe Platz genommen; auf den Fauteuils im Amphitheater erregen die Damen der vornehmen Welt durch ihren Luxus und Schönheit allgemeines Aufsehen. In den Sperrsitzen sieht man die Künstler, die Männer der Wissenschaft und die Journalisten. Der Anblick des Saales ist bewunderungswürdig; Herr Garnier wohnte in einer Loge des 2. Ranges seinem Triumphe bei. Nachdem der Marschall-Präsident und der Lord Mayor von London ohne irgend welche Akklamation in ihrer Loge Platz genommen haben, beginnt das Orchester die Ouverture zur „Stummen" zu intoniren, es folgten die programmmäßigen Nummern, die Musik ist eine sehr gute, die Stimmen klingen prächtig. Das Publikum richtet seine Blicke auf die außergewöhnlichen Erscheinungen, am meisten erregt die Neugier des Lord Mayor von London, Herr Stone, welcher einen mit goldgestickten Dalmatique und die Aldermen, welche rothe Dalmatiques tragen. Die Königin unterbricht zwei oder drei mal die Vorstellung, sie kommt erst in ihre Loge während des ersten Aktes der „Jüdin", in dem Augenblicke wo Bosquin seine Serenade singt, die Blicke der Zuschauer wenden sich nach ihr, man sucht bei ihr den jungen König Alfonso den XII. Die neue und junge Majestät kommen indessen erst etwas später an, und werden die Lorgnetten von Neuem in Bewegung gesetzt. Der junge Prinz weigert sich zum großen Mißvergnügen der Königin Isabella an der vorderen Front der Loge Platz zu nehmen. Im Foyer entwickelt sich während der Zwischenakte großes Leben. Monsieur Garnier wird, während er die große Freitreppe hinuntergeht, von einem lebhaften Enthusiasmus der Menge empfangen. Die Oper ist eingeweiht, das Gebäude ist großartig, der Direktor hat 3 oder 4 Monate gute Einnahmen zu erwarten, aber wo werden später die guten Kräfte und die Novitäten herkommen?

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 9 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Willem a. Amsterdam, Kullmann a. Bingen, Bodenstein, Pape, Böhme u. Ephraim a. Berlin, Lengner a. Stettin, Klein a. Kassel, Schaaf a. Leipzig, Oberst v. Scheliha, die Rittergutsbes. Matehes a. Zabno, von Gromadschinsky a. Gonsawi, Matthes a. Jankowice.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Rittergutsbesitzer von Klitzing a. Dziembowo, Wolff a. Pommern, die Kaufleute Schaeffer a. Frankenthal bei Weidan, Völker a. Antwerpen, Mühl a. Chemnitz, Schuhmacher a. Berlin, Achilles a. Burdscheid, Borchardt a. Berlin, Ober-Betriebsinspektor Reitemeyer aus Bromberg, Rittmeister und Rittergutsbesitzer von Kalkreuth aus Muchocin, Ingenieur Matschke a. Berlin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Barr[illegible] u. Bolter a. Berlin, Segall a. Hamburg, Fischer a. Leipzig, Poh[illegible] a. Breslau, Lewin a. Brieg, Wallach a. Berlin, Kretschmer a. Rummelsburg, Görson a. Hirschberg, Friedmann a. Tremessen, Liepk[illegible] Breslau, Mühlenbesitzer Schönneich a. Stenschewo, Gutsbes[illegible] Bullrich a. Biskupice, Lieut. a. D. Dreher a. Schokken.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Kaufleute Heimann a. Polen, Rosenzweig u. Frau a. Polen, Rittergutsbesitzer Graf Kie[illegible]lecki a. Kobelnik, die Schauspielerinnen Marya Bystrzenowska und Anna Orlikowska a. Warschau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Oberförster H. Meyer [illegible] Warschau, die Kaufleute Karger, Koslowski, Taterka, Hollheim [illegible] Heimann aus Berlin, Kandzior aus Ratibor, Wiener und J. [illegible] aus Breslau, Zuschneider Julius Kidon aus Ratibor, Rittergutsbes. Szulczewski aus Bobrowniki, v. Zakrzewski aus Polen, Art. Dram. Skirmunt aus Krakau, Gutspächter Nowacki aus Neudorf, Kommissionar v. Kuczkowski aus Elbing und Wehr aus Duszni.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Bürger Tom und Boelker aus Schrotthaus, Uhrmacher Heinze aus Ostrowo, Wirthschaftsinspektor Schröder aus Kalisch, die Monteure Sredinski aus Posen und Brassel aus Berlin, Oberförster Parowicz aus Bedlewo, Kaufmann Grätz aus Buk und Levy aus Schwiebus.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 8. Januar. Heute fand eine Konferenz Dufaure's mit Mac Mahon statt. Sie beschränkte sich aber darauf, daß Dufaure die Situation und die Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten darlegte.

Die „Agence Havas" erfährt, daß ein neues Kabinet gewonnen. Sie bestätigt den Eintritt Broglie's, Decazes und Fourtou's in dasselbe, die übrigen Mitglieder seien noch nicht designirt.

Versailles, 8. Januar. Die Nationalversamlung berieth die Petitionen über Einführung der sonntäglichen Ruhe. Die Linke beantragte zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wurde mit 388 gegen 282 Stimmen abgelehnt und die Petitionen wurden trotz Widerspruchs Gambettas an den Arbeitsminister zur Berücksichtigung überwiesen. Der Minister acceptirte den Beschluß vorbehaltslos und die Versammlung vertagte die Sitzung bis Montag.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 8 Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 20, pr. April-Mai 55, 80. Weizen pr. April-Mai 186, 00. Roggen pr. Januar 152, 75. pr April-Mai 148, 50. Rüböl pr. Januar 51, 50, pr. April-Mai 54, 25, Zink fest. Wetter: Kalt.

Köln, 8. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Trübe. Weizen matter, hiesiger loco 21, 00, fremder loko 20, 20, pr. März 19, 60, pr. Mai 19, 35, Roggen still, hiesiger loko 18, 70, pr. März 15, 40, pr. Mai 15, 05. Hafer loco 20, 00, pr. März 18, 30, pr. Mai 18, 00, Rüböl matt, loko 29, 50, pr. Mai 30, 80 pr. Oktober 31, 90.

Hamburg, 8 Januar. Getreidemarkt. Weizen loko unv. auf Termine ruh. Roggen loco unv., auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 191 B., 189 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 191 B., 190 G., pr Mai Juni 1000 Kilo netto 193 B., 192 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 160 B., 158 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 B., 152 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 152 B., 151 G. Hafer und Gerste still. Rüböl fest, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus still, pr. Januar 44, pr. Febr.-März 44, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behaupt., Standard white loko 11, 80 B., 11, 70 G., pr. Januar 11, 70 Gd., pr. Januar-März 11, 30 Gd, pr. Aug.-Dezember 12, 30 Gd. — Wetter: Frost.

Bremen, 8 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 80 Pf. a 11 Mk. 85 Pf. Fest.

Paris, 8. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen beh, pr. Jan., pr. Februar 25, 50, pr. März-April 25, 50, pr Mai-August 26, 75. Roggen behauptet, pr. Januar und pr. Februar 20, 00. Mehl ruh., pr. Januar und pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 55, 50. Rüböl behpt. pr. Januar 76, 50, pr. März-April 77, 50, pr. Mai-August 78, 25, pr. Septbr.-Dezember 79, 75. Spiritus beh., pr. Januar 52, 00, pr. Mai-August 55, 00.

Glasgow, 8. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 77 Sh. 6 d.

Liverpool, 8. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15,000 B. Unv., ruhig. Verschiffungen billiger. Tagesimport 24,000 B. davon 14,000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 8 Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Ruhiger. Amerikanische Verschiffungen voll 1/16 billiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan. 7⅝, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4¼, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅝.

Manchester, 8 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13⅜, 40er Mulle Mayoll 11¾, 40r Medio Wilkinson 13½, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/18 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, volle Preise.

Amsterdam, 8. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko unverändert, pr. März 270, per Nov. 281½. Roggen loko still, pr. März 190. pr. Mai 185. Raps pr. Frühjahr 357 pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 32¾, pr. Frühjahr 33⅜, pr. Herbst 35½. Wetter: Trübe.

Antwerpen, 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen unveränd. Odessa 18¾. Hafer stetig. Gerste beh. Donau 18¾.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27 bez. und B., pr. Januar 26½ bez. u. Br., pr. Februar 26 bez., pr. März 26½ Br. pr. September 31 Br. Weichend.

Berlin, 8. Januar. Wind: SO. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 3° R. Witterung: heiter.

Die Geschäftsstille hat der Stimmung für **Roggen** recht matte Färbung verliehen und trotz allem Widerstreben haben die Verkäufer sich zu geringem Nachlaß entschließen müssen, um zum Geschäft zu kommen. Nahe Lieferung hat sich behaupten können; es verkauft sich loko Alles, was zugeführt wird, ziemlich bequem zu festen Preisen. — **Roggenmehl** leblos. — **Weizen** matt und neuerdings etwas billiger verkauft; Kauflust fehlt. — **Hafer** loko ziemlich gut verkäuflich, Termine fester. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 175 Rm. per 1000 Kilgr. — **Rüböl** in beschränktem Verkehr, Preise wenig verändert. — **Spiritus** reichlich angeboten; Kauflust zurückhaltend, daher haben Preise nachgeben müssen. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 55 Rm. 4 Pf. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 189 50—189 Rm. bz., Mai-Juni 190,50—190 Rm bz, Juni-Juli 192,50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 154 50—157,50 ab Bahn bz, inländ. 162—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 155,50—156 Rm. bz., Jan.-Febr. 153,50—154,50 Rm. bz., Frühjahr 150 50—150 Rm. bz, Mai-Juni 148 Rm. bz., Juni-Juli 147 Rm bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 150 192 Rm nach Qual. gef — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 162—192 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 168—182 neuer russ 165—181, galiz. und ungar. 163—176, pomm. u. meckl. 180—190 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 173 Rm. bz., Mai-Juni 170 Rm bz, Juni-Juli 168,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 192 234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—192 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 51 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm bz, Jan.-Febr. —, April-Mai 56,5 Rm. bz., Mai-Juni 57,2 Rm. bz., Sept. Okt. 60 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm bz., per diesen Monat 26 5 Rm. bz., Jan.-Febr. 25,5 Rm. bz, Febr.-März 24,5 Rm. bz., Sept.-Oktober 25 Rm. bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 54 5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,5—3—4 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 57,5—2 3 Rm. bz, Mai-Juni 57 6—4—6 Rm bz., Juni-Juli 58 8—6—7 Rm. bz., Juli-August 59,8—7 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,2—60—60,1 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 28,25—27 Rm, Nr. 0 u. 1 25 25—24,50 Rm, Roggenmehl Nr. 0 25,25—24,50 Rm., Nr. 0 u. 1 23—22,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,70 Rm. bz., Jan.-Febr. 22,60 Rm bz., Febr.-März 22,30 Rm. bz., März April —, April-Mai 22,5 Rm. bz., Mai-Juni 22 Rm. bz., Juni-Juli 21,90 Rm bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Jan.	Nachm. 2	28" 3''' 66	— 4°5	NO 1 2	trübe. St., Ni.
8. "	Abnds. 10	28" 1''' 45	— 4°1	SW 2 3	trübe. St., Ni.
9. "	Morgs. 6	28" 1''' 26	—	NW 2 3	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Januar 1874 12 Uhr Mittags 0.52 Meter.
" " 8 " " " " " 0 52 "

Breslau, 8 Januar.

Geschäftslos.

Freiburger 98.00. do. junge —. Oberschles. 150,50. R. Oder-Ufer St. A. 115 00. do. do. Prioritäten 115 35. Franzosen 515.00. Lombarden 226,50. Italiener —. Silberrente 68,90. Rumänier 34,75 Bresl. Diskontobank 86,50. do. Wechslerbank 76,00. Schles. Bankv. 108 25. Kreditaktien 415,00. Laurahütte 131,50. Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182,75 Russ. Banknoten 282,00. Schles. Vereinsbank 93,25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. 69,00. Kramsta 90,15. Schlesische Zentralbahn 60,00. Bresl. Oelf. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204 70. Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 182,70. Franzosen*) 271¾. Böhm. Westb. 176½ Lombarden*) 113. Galizier 221. Elisabethbahn 173. Nordwestbahn 132½. Kreditaktien 206⅝*). Russ. Bodenkredit 90⅞. Russen 1872 100⅜. Silberrente 68⅞. Papierrente 63¾. 1860er Loose 113½. 1864er Loose 295,70. Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 86¾. Berliner Bankverein 81½. Frankfurter Bankverein 83½. do. Wechslerbank 84⅛. Bankaktien 885. Meininger Bank 93. Hahn'sche Effektenbank 113 11/16. Darmstädter Bank 147,50. Brüsseler Bank 103⅞.

Spekulationspapiere ziemlich fest. Anlagewerthe, Prioritäten und Loose lebhaft und sehr fest, Banken und Bahnen fest, Franzosen vernachlässigt.

Nach Schluß der Börse: Auch Spekulationspapiere fester in Folge der Herabsetzung des Londoner Bankdiskonts. Kreditaktien 207⅞, Franzosen 271⅞, Lombarden 113¼, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 8. Januar, Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 207½, Franzosen 271½, 1860er Loose —, Lombarden 113, Galizier 221½, Silberrente 69. Nordwestbahn 134¼, Bank-Aktien —, Papierrente —, Albrechtsbahn —, Elisabethbahn — Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 175, 25. Fest.

Wien, 8. Januar, Nachmittags 12 Uhr 25 Min. Kreditaktien 228, 00, Franzosen 298, 00, Galizier 242, 25, Anglo-Austr. 142, 00, Unionbank 106, 50, Nordwestbahn —, —, Lombarden 126, 00. Napoleons — —. Sehr lebhaft.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227, 00, Bankaktien —, —, Franzosen 297, 00, Galizier 239, 50, Lombarden 125, 50, Anglo-Austr 140, 50, Unionbank 105, 80, Nordwestbahn 147, 50. Kaschau-Oderberger —, —.

Wien, 8. Januar. Recht fest und belebt. Spekulationseffekten anziehend.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 00. Silberrente 75, 40. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 1001. Nordbahn 1985. Kreditaktien 227, 80 Franzosen 300, 00 Galizier 242, 50. Nordwestbahn 147, 20. do. Lit. B. 72, 00. London 110, 95. Paris 44, 20. Frankfurt 54, 15. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 112, 50. Lomb. Eisenbahn 126, 00 1864er Loose 140, 50. Unionbank 107, 00. Anglo Austr. 141, 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90 Dukaten 5, 25. Silberkoupons 104, 85. Elisabethbahn 188, 50. Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 64 9/20.

London, 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Aus der Bank flossen heute 10000 Pfd. Sterl.

Konsols 92 9/16. Italien. 5proz. Rente 66¼. Lombarden 11½. 5 proz. Russen de 1871 100 5 proz. Russ. de 1872 99⅝. Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 44 7/16 6 proz. Türken de 1869 55⅛. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103½. do. 5 pCt. fundirte 103½. Oesterreich. Silberrente 67¼. Oesterr. Papierrente 63¼.

Paris, 8. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 27½, Anleihe de 1872 100, 20, Italiener 66, 60, Franzosen 671, 25, Lombarden 282, 50, Türken 42, 35. Fest.

Paris, 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 12½. Anleihe de 1872 100, 17½, Ital. 5proz. Rente 66, 65. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 670, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 283, 75. Lombard. Prioritäten 244, 00. Türken de 1865 42, 72½. Türken de 1869 283, 75 Türkenloose 121, 25

New-York, 7. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅛, niedrigste 12⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86½ C. Goldagio 12⅜. 5/20 Bonds de 1885 118⅜. do. neue 5proz. fundirte 114. 5/20 Bonds de 1887 118½. Erie-Bahn 28¼. Zentral-Pacific 93¼. New-York Zentralbahn 102½. Baumwollen in New-York 15⅛. Baumwolle in New Orleans 14¾. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New York 12½. do. Phadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 98 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 11½.

*) per medio resp. per ultimo.

Berlin, 8. Januar. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die heutige Börse litt wiederum unter großer Geschäftsstille, so daß eine entschiedene Tendenz, besonders auf spekulativem Gebiet, nicht zum Ausdruck kam; die Course stellten sich für die Mehrzahl der spekulativen Devisen fest oder höher und folgten in dieser Beziehung zumeist den vorliegenden auswärtigen Notirungen. Nur für vereinzelte per ultimo gehandelte Werthe entwickelte sich regerer Verkehr, während der Kapitalsmarkt und die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sehr still blieben; für inländische Anlagewerthe schien heute wiederum größere Regsamkeit sich zu entwickeln.

Der Geldstand ist aufs Neue als günstiger zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4 pCt. für erste Devisen.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren hatten Kreditaktien zu höheren, Franzosen zu matteren Coursen verhältnißmäßig guten Verkehr; Lombarden wurden zu wenig veränderten Preisen vernachlässigt.

Die fremden Fonds und Renten gingen in ziemlich fester Haltung rubig um; Türken und Italiener waren zu schwächeren, Französische und Oesterreichische Renten zu festeren Coursen etwas lebhafter; 1860er Loose wurden in steigender Tendenz lebhafter umgesetzt; Russische Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe waren gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu fast unveränderten Preisen mäßige Umsätze für sich. In Prioritäten blieb das Geschäft still, die Course behaupten; von Preußischen Werthen dieser Gattung wurden Cöln-Mindener VI., Thüringer VI. und Breslau-Schweidnitz-Freiburger lebhafter gehandelt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien blieb gleichfalls geringfügig, die Course stellten sich vielfach matter. Das letztere gilt namentlich von Rheinischen, Cöln-Minden, Berlin-Anhalter rc., die aber nicht unbelebt waren. Berlin-Potsdamer waren fest.

Leichte inländische Aktien hatten in fester Haltung mäßige Umsätze für sich. Von fremden Eisenbahnwerthen waren Galizier und Nordwestbahn behauptet und ziemlich lebhaft. Rumänische Stamm-Aktien steigend und belebt.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und still. Spekulative Bankaktien und Montanwerthe steigend und ziemlich belebt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 8. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105,50 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	133,50 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	225,90 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	92,50 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 B
do.	5	106,00 B
Kur- u. Neum.	3½	87,75 bz
do. do.	4	96,50 bz
do. neue	4½	104,00 B
Ostpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,50 G
do. do.	4½	102,00 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86,80 G
do. neue	4	94,60 G
Posensche neu	4	94,00 bz G
Schlesische	3½	85,20 bz
Westpreußische	3½	86,60 G
do. do.	4	95,80 B
do. Neuland.	4	94,50 bz
do. do.	4½	101,30 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,90 G
Pommersche	4	96,90 bz
Posensche	4	96,60 B
Preußische	4	97,50 bz
Rhein.-Westf.	4	98,10 G
Sächsische	4	98, B
Schlesische	4	96,70 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102,50 G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103,50 B
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,15 bz
do. (110rückz.)unk.	5	106,50 B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,60 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103, G
Anhalt. Rentenbr.	4	97,80 bz
Meininger Loose	—	17,25 B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	101,00 B
Hmb.Pr.A. v.1866	3	165,00 G
Oldenburger Loose	3	125,40 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	101,70 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,75 G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,00 B
Badische St.-Anl.	4½	105,30 B
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,00 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	113,50 G
Lübecker do.	3½	171,00 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87,90 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,90 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104,00 B
do. do. 1882 gek.	6	97,35 G
do. do. 1885	6	102,60 bz
Newyork. Stadt-A.	7	100,25 G
do. Goldanleihe	6	100, B
Finnl. 10Thl. Loose	—	37,50 B
Italienische Anl.	5	67,60 G
do. Tabaks-Obl.	6	99,70 B
do. do. Reg.-Akt.	6	476, G
Oester. Pap.-Rente	4½	63,95 G
do. Silberrente	4½	69,30 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109,50 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	339,00 bz
do. Loose 1860	5	113,00 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	292,50 G
do. Bodenkr.-G.	5	87,50 G
Poln. Schatz-Obl.	4	86,75 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82, G
do. Part.O.500fl.	4	325,25 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,40 bz
Raab-Grazer Loose	4	82, B
Franz. Anl.71. 72.	5	100,75 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	104,25 G kl.104,75 [G
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	90,95 bz
do. Nicolai-Obl.	4	85,70 bz
Russ.-engl. A. v.62	5	101,90 bz
do. " "	3	73,25 bz
do. " " v.70	5	104,50 bz
do. " " v.71	5	100,25 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,75 G
do. 6. " "	5	96,30 bz
do.Prm.Anl.de64	5	169,00 bz
do. " " 66	5	166,50 G
Türk. Anleihe 1865	5	43,00 bz
do. do. 1869	6	54,75 G
do. do. kleine	6	54,75 G
do. Loose (vollg.)	3	96,50 G
Ungarische Loose	—	174,50 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	57,50 G
Barm. Bankverein	5	92,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	80,10 B
Berliner Bank	4	77, G
do. Bankverein	5	81,25 G
do. Kassenverein	4	276,50 B
do. Handelsges.	4	118, bz
do. Wechslerbank	5	52,25 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	86, G
Bresl. Discontobk.	4	86,35 G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	58,00 G
Braunschw. Bank	4	110,10 G
Bremer Bank	4	113,00 B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	78,00 G
Centralb. f.Bauten	5	61,75 G
Coburg. Creditbank	4	79,00 bz
Danziger Privatbk.	4	114, G
Darmstädter Kred.	4	147,50 B
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	93,25 G
Berl Depositenbank	5	96, G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50 G
Disc. Commandit	4	169,50 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	103,15 G
Gewb. H. Schuster	4	66,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	105,25 G
Hannoversche Bank	4	105,00 G
KönigsbergerV.-B.	4	80,40 G
Leipziger Kreditbk.	4	150,75 bz
Luxemburger Bank	4	106,90 G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	93,50 G
Moldauer Landesb.	4	47,75 bz
Norddeutsche Bank	4	141,50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	100,50 G
Ostdeutsche Bank	4	76,50 G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	414,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	108,75 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	0,10 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108, bz
do. Bankantheile	4½	142,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	120,30 B
Rostocker Bank	4	110,50 G
Sächsische Bank	4	121, B
Schles. Bankverein	4	108,10 bz
Thüringer Bank	4	96,00 G
Weimarische Bank	4	88,50 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,00 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	92,50 G
do. II. Em.	5	99,50 G
do. III. Em.	5	99,50 B
Bergisch-Märkisch.	4½	100,50 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,75 B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	83,90 bz
do. Lit. B.	3½	83,00 bz
do. IV. Ser.	4½	100,00 G
do. V. Ser.	4½	99,20 bz
do. VI. Ser.	4½	99,20 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92,00 B
do. II. Ser.	4½	98,50 G
do. Dortm.-Soest		91,50 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,50 G
Berlin-Anhalt	4	96,75 B
do. do.	4½	100,50 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	103,25 B
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. II. Em.	4	94,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,50 G
do. Lit. C	4	92,00 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	92,75 G
do. III. Em.	4	92,75 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,00 bz
do. VI. Ser. do.	4	92,75 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,75 G
Köln-Krefeld	4½	96, bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,00 B
do. do.	4	95,50 G
do. III. Em.	4	92,90 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,70 bz
do. V.Em.	4	93, B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,50 G
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,00 B
do. do. 1865	4½	100, B
do. do. 1873	4½	100,00 B
do. Wittenb.	3	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 bz
do. II.S.a62½thlr.	4	95,25 B
do. c. I. u. II. Ser.	4	98,25 B
do. con. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschl. Lit A.	5	93, G
do. do. B.	3½	85, G
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	85, B
do. do. F.	4½	99,50 B
do. do. G.	4½	99,50 B
do. do. H.	4½	100,70 B
do. Em. u. 1869	5	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	98,50 G
Kosel-Oderberg	4	94,75 B
do. III. Em.	5	103,75 B
Niederschl. Zweigb.	3½	80, G
Stargard-Posen	4	92,75 B
do. II. Em.	4½	100,00 G
do. III. Em.	4½	100,00 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,75 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,20 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,00 G
do. v. Staate gar.	4	—, —
do.III. v.1858 u.60	3½	100,00 B
do. 1862, 64, 65	4½	100,00 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103, G
do. II. Em.	4½	103, G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	93,10 G
do. II. Ser.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4½	93,90 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100,00 B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 80 bz
Kaschau-Oderberg	5	79,75 bz
Ostrau-Friedland	5	77,00 G
Ungar.Nordostbhn	5	65,60 G
do. Ostbahn	5	62, bz
Lemberg Czernowitz	5	71,35 B
do. II. Em.	5	79, B
do. III. Em.	5	72,90 B
Mähr.Grenzbahn	5	70,00 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	320,25 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,00 B
Südöstr.Bhn(Lb.)	3	248,50 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 bz
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	104, G
Czarkow-Azow	5	99,40 G
Jelez-Woronesch	5	98,50 G
Kozlow-Woronesch	5	100, G
Kursk-Charkow	5	99,50 bz
Kursk-Kiew	5	100,20 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,25 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,00 bz
Schuja-Iwanow	5	99,50 B
Warschau-Teresp.	5	99,10 bz
kleine	5	99,35 bz
Warschau-Wiener	5	100,00 G
kleine	5	100,00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33, G
Altona-Kieler	5	112,25 B
Amsterd.-Rotterd.	4	104,10 bz
Bergisch-Märkische	4	85,25 bz
Berlin-Anhalt	4	123, bz
Berlin-Görlitz	4	69,80 bz
do. Stammpr.	5	100,00 B
Balt. russ. (gar.)	3	55,60 bz
Brest-Kiew	5	64,10 bz
BreslauWarsch.S.	5	39,50 B
Berlin-Hamburg	4	190,25 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	87,25 B
Berlin-Stettin	4	145,50 G
Böhm. Westbahn	5	87,80 G
Brest-Grajewo	5	44,75 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	98, B
Köln-Minden	4	120,50 bz
do. Lit. B.	5	107, G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	110,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	32,50 bz
do. Stammpr.	5	53,80 bz
Hann. Altenbeken	5	27,20 bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	16,00 B
Ludwigshaf.-Berb.	4	178,50 bz
Kronpr.-Rudolph	5	67,10 G
Märkisch-Posen	4	32,00 G
do. St.-Prior.	5	65,50 bz
Magdeburg-Halb.	4	95,00 bz
do. St.-Prior.B.	3½	72,20 bz
Magdeb.-Leipzig	4	239,25 bz
do. Lit. B.	4	93,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	121,25 G
Münster-Hammer	4	98,40 B
Niederschl.-Märk.	4	98,50 G
Nordh. Erf. gar.	4	47,10 G
do. Stammpr.	4	42,60 bz
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,50 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	149, bz
do. Litt. B.	3½	137, G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	44,50 B
do. Stammpr.	5	77,80 bz
Rechte Oderuferb.	5	115,40 bz
do. Stammpr.	5	115,90 bz
Reichenberg-Pard.	4½	68,50 bz
Rheinische	4	128, bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,50 G
Rhein-Nahebahn	4	23, B
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	104,30 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,60 bz
Schweizer Westb.	4	22,90 B
do. Union	4	11,70 G
Thüringer	4	113,00 B
do. B. gar.	4	90,25 G
Tamines Landen	4	7,80 bz
Warschau-Wiener	5	261,20 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,42 G
Napoleonsdor	—	16,25 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr.Banknoten	—	182,90 bz
do. Silbergulden	—	191,00 G
Russ. Not. 100 R.	—	282,50 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	173,95 B
do. do. 2M.	3½	172,90 G
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,46 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,30 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 G
do. 100 Fr. 2M.	4½	80,90 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,50 bz
do. do. 2M.	5	181,25 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99,75 G
Petersb.100R.3W.	6	282,00 bz
do. do. 3M.	6	279,20 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,30 G

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68 B
Bazar-Actien	—	123,50 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	40 B
do. Bockbrauerei	—	55 G
do.Brauer.Tivoli.	—	93 B
Brauer. Patzenhof.	—	104,75 G
Brauerei Moabit	—	57,25 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	26 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6,35 G
Erdmannsd. Spin.	—	51,50 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,85 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	24, B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	46,00 B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	51,50 bz
Kön. u. Laurahütte	—	131,50 bz
Königsberg.Vulkan	—	33 G 29½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	33,25 G
Marienhütte	—	65 G
Münnich,Chemnitz	—	25,50 B
RedenhütteAkt.-G.	—	26,25 G
Saline u. Soolbad	—	44,00 B
Schles.Lein Kramst	—	90 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	39,75 B
Wollbanku.Wollw.	—	45 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1360 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1000 G
do. Hagel-Ass.-G	—	420 G
do. Lebens-V.-G.	—	1935 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5496 G
Concordia,L.-V.G.	—	1955 G
Deutsche F.-V.-G	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	400 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1122 B
Kölnische Hag V.G	—	319 G
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	5970 G
Magdb.All.Unf.V.	—	300 G
do. Feuer-V.-G.	—	2280 G
do. Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	294 B
do. Rückvers.-Ges.	—	515 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	585 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	129 G
do. Lebens-V.-G.	—	300 G
do. Nat.-Vers.G.	—	660 G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V.G.	—	560 G
Thuringia,Vers.G.	—	303 G
Union, Hagel-Ges.	—	315 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.